C/2025/5888

4.11.2025

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Sache M.12136 — EURAZEO / CME / PROTEOR)

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5888)

1. Am 22. Oktober 2025 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Eurazeo S.E. („Eurazeo“, Frankreich), ein börsennotiertes Unternehmen,

— Crédit Mutuel Equity SCR S.A.S. („CME“, Frankreich), kontrolliert von Confédération Nationale de Crédit Mutuel (Frankreich),

— Holding Proteor S.A.S. („Proteor“, Frankreich).

Eurazeo und CME werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Proteor erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Eurazeo ist eine börsennotierte Anlagegesellschaft mit Sitz in Paris (Frankreich) und einem Portfolio von mehreren Milliarden Euro aus diversifizierten Vermögenswerten. Der Unternehmenszweck besteht darin, das Transformationspotenzial von Zielunternehmen jeder Größe zu entdecken bzw. die Transformation zu beschleunigen und zu fördern. Eurazeo ist im Wesentlichen in drei Bereichen tätig: Private-Equity, Private Debt und Immobilien,

— CME ist Teil der Gruppe Crédit Mutuel, einer französischen Banken- und Versicherungsgruppe, die in den Bereichen Unternehmens- und Privatkundengeschäft sowie Lebens- und Nichtlebensversicherung tätig ist. Die Gruppe Crédit Mutuel wird letztlich von der Confédération Nationale de Crédit Mutuel kontrolliert. CME ist für Private-Equity-Tätigkeiten der Gruppe zuständig und stellt Managern in allen Phasen der Entwicklung ihrer Unternehmen, von der Entstehung bis zum Weiterverkauf, Kapital zur Verfügung,

— Proteor ist in der Herstellung und Lieferung von Orthesen und Prothesen sowie Bauteilen davon an zertifizierte Prothetiker/Orthetiker sowie an Patienten in der EU und in Drittländern tätig. In deutlich geringerem Umfang bietet Proteor Prothetikern und Orthetikern auch digitale Lösungen für den Entwurf und die Herstellung von Orthesen und Prothesen an. Proteor ist hauptsächlich in Frankreich tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12136 — EURAZEO / CME / PROTEOR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË